



Bekanntmachung

Ortsüblich bekanntgemacht: 26.02.2015
Aushang vom 26.02.2015 bis 09.04.2015

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 137b „Gewerbegebiet nördlich der Straße am Weiher, Ecke Furtweg – Anlage für kirchliche Zwecke“ gem. § 3 Abs. 2 i.V. mit § 13 a und § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Unterschleißheim hat in seiner Sitzung am 16.12.2014 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 137 b gefasst.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 137 b sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Containeranlage als Gebetsraum des örtlichen Moscheevereins geschaffen werden. Die 25. Flächennutzungsplanänderung sieht auf dem Grundstück bereits Gewerbegebiet vor. Kirchliche Nutzungen jeder Konfession sind in Gewerbegebieten gem. § 8 Baunutzungsverordnung als reguläre Ausnahme zulässig.

Die Aufstellung des BP Nr. 137 b findet gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren statt. Eine formelle Umweltprüfung wird nicht vorgenommen, ein Umweltbericht nicht erstellt. Im ersten Verfahrensschritt liegen noch keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor.

Der Bebauungsplan Nr. 137 b in der Fassung vom 16.12.2014 liegt einschließlich Begründung zur Einsichtnahme in der Zeit

vom 06.03.2015 bis 09.04. 2015

im Rathaus Unterschleißheim –Geschäftsbereich Planen-Bauen-Umwelt- (III. OG)
Rathausplatz 1, 85716 Unterschleißheim, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.
Während dieser Zeit können Stellungnahmen zur dargelegten Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Hingewiesen wird darauf, dass ein Antrag gem. § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ein Mitarbeiter des Bauamtes wird für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung stehen.

Unterschleißheim, den 26.02.2015

Christoph Böck
Erster Bürgermeister

